

## **Eckpunkte für ein Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in Kreisen und Gemeinden Schleswig-Holsteins**

**Vorgelegt vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., dem Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH und vom Fachausschuss Migration der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände SH**

Die Verteilung in den Kreisen sollte eine gute Erreichbarkeit von Infrastruktur (ÄrztInnen, Einkaufs-, Freizeit-, Bildungsmöglichkeiten, Beratungsangeboten) und eine bedarfsgerechte Anbindung an den ÖPNV gewährleisten, daher möglichst keine Verteilung innerhalb der Kreise nach dem Königsteiner Schlüssel, sondern in geeignete Mittelzentren. Das Landesaufnahmegesetz enthält keine Vorgaben für den Verteilungsmodus innerhalb der Kreise.

Eine eventuell entstehende finanzielle Mehrbelastung für solche Mittelzentren gegenüber anderen Gemeinden könnte in Form eines Lastenausgleichs erfolgen.

Bezüglich der Ausstattung und der baulichen Mindeststandards sollten die Empfehlungen des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen verbindliche Mindeststandards für die Kreise werden.

Ein Beratungsangebot für die unterzubringenden Flüchtlinge ist vorzuhalten. Eine Aufstockung der vorhandenen Migrationssozialberatungsstunden durch die vom Land geleistete Betreuungspauschale ist nicht sinnvoll, wenn die Beratungsstelle weitab der Unterkunft liegt und eine aufsuchende Beratung nicht stattfindet.

In den Gemeinschaftsunterkünften muss sozialpädagogisch qualifiziertes Personal eingesetzt werden. Zur Beratung in Gemeinschaftsunterkünften sollte auch die Unterstützung bei der Wohnungssuche gehören. Die Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften sollte 12 Monate nicht überschreiten, für besonders schutzbedürftige Personen (Minderjährige, Traumatisierte, alleinstehende Frauen, Kranke...) sollte die maximale Verweildauer 6 Monate betragen.

Eine Möglichkeit zur Beschaffung geeigneten Wohnraums sind Vereinbarungen mit Wohnungsbaugesellschaften, die ein gewisses Kontingent für die Unterbringung von Flüchtlingen vorhalten (Beispiel Berlin)

Sollte aufgrund der Zeit bestehender Engpässe auf dem Wohnungsmarkt die Einrichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte unumgänglich sein, sollten diese in kleine abgeschlossene Wohneinheiten unterteilt sein und eine weitgehend eigenständige Lebensführung ermöglichen. Entsprechende Unterkünfte sollten in sozial gemischten Wohngebieten liegen.

Es sollte eine Beschwerdestelle bezüglich der Unterbringung vorgesehen werden.

Die aktuellen Kosten für die dezentrale Unterbringung müssten dringend erfasst werden, um eine realistische Diskussion über die Kosten von Unterbringungskonzepten zu ermöglichen. Kostenvergleiche aus anderen Bundesländern belegen eine Kostenersparnis durch die Unterbringung in Wohnungen.

Die Kostenerstattung des Landes für die Unterbringungsleistung der Kreise sollte sich an den tatsächlichen Standards der Unterbringung orientieren.

Kiel, Oktober 2013